

Achtung - Reiserückkehrer aus Corona-Risikogebieten!

Bitte beachten Sie die folgenden Punkte:

- Vorab testen + 48h Regel beachten -

Machen Sie gegebenenfalls noch vor Ihrer Rückreise im jeweiligen Urlaubsland einen Corona-Test am Flughafen/ Bahnhof/ einer Autobahnraststätte. Achtung! Der Test darf am Tag Ihrer Einreise nach Baden-Württemberg nicht älter als 48 Stunden sein. Sonst kann das Ergebnis nicht anerkannt werden.

- In Quarantäne begeben -

Begeben Sie sich nach Ihrer Einreise nach Baden-Württemberg unverzüglich nachhause In Quarantäne. Sie dürfen Ihre Wohnung für diese Zeit nicht verlassen und keinen Besuch empfangen.

- Meldepflicht erfüllen -

Setzen Sie sich schnellstmöglich mit dem Ordnungsamt der Gemeinde Gingen in Verbindung (Tel. 07162/9606-32) und machen Sie folgende Angaben:

- Name, Anschrift, Kontaktdaten
- Um welches Risikogebiet handelt es sich?
- Wann war der Tag der Einreise nach BW aus dem Risikogebiet?
- Wurde bereits ein PCR Corona-Test gemacht? Wenn ja, wann? Liegt hier schon ein Testergebnis vor?

- Testpflicht erfüllen -

Falls noch kein PCR Corona-Test gemacht wurde, sind Sie verpflichtet, diesen schnellstmöglich nachzuholen. Vereinbaren Sie dazu telefonisch entweder einen Termin bei Ihrem Hausarzt oder z.B. bei der zentralen Abstrichstelle in Eisingen (Tel. 07161/9173518, täglich erreichbar zwischen 17 – 20 Uhr). Für die Durchführung des Corona-Tests ist es Ihnen erlaubt, die Quarantäne kurzzeitig zu verlassen. Begeben Sie sich ohne Zwischenstopps zum Test und direkt wieder nachhause.

- Testergebnis mitteilen -

Sobald Ihr negatives Testergebnis vorliegt, schicken Sie dieses abfotografiert oder eingescannt per E-Mail ans Ordnungsamt (l.schmolz@gingen.de). Dort wird das ärztliche Zeugnis auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Sie erhalten kurzzeitig darauf im Anschluss Rückmeldung – bestenfalls und in der Regel, dass die Quarantäne für Sie beendet ist.

Bitte kommen Sie NICHT persönlich vorbei, um das Testergebnis ins Rathaus zu bringen! Sie sind zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie das negative Testergebnis erhalten nicht automatisch aus der Quarantäne entlassen!

- Was ist anschließend zu beachten? -

Sollten Sie sich in den Folgetagen nach der Rückreise krank fühlen oder gar typische Corona-Symptome bekommen (Halsschmerzen, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Fieber) bleiben Sie bitte zuhause und nehmen sofort Kontakt mit Ihrem Arzt auf!

Wir weisen darauf hin, dass insbesondere Corona-Tests, die noch vor der Einreise nach BW gemacht werden, leider keine vollständige Garantie dafür sind, dass Sie sich im Risikogebiet nicht doch infiziert haben. Zwischen Test und Rückreise dürfen maximal 48 Stunden liegen. In dieser Zeit ist eine Ansteckung natürlich leider aber auch nicht ausgeschlossen. Es trat in Gingen tatsächlich schon der Fall auf, dass eine Person im Urlaubsland negativ getestet und folglich aus der Quarantäne entlassen wurde. Bei einem zweiten, vom Arbeitgeber geforderten Test, ein paar Tage später, wurde die Person jedoch positiv getestet.

Sie tragen nach einem Besuch in Risikogebieten die Verantwortung nicht nur für sich, sondern auch Ihre Mitmenschen. Gesetzlich ist zwar nach Rückreise aus einem Risikogebiet Stand heute kein zweiter Corona-Test verpflichtend, allerdings ist eine erneute Testung nach der Einreise sicherlich kein Fehler.

Vielen Dank, dass Sie sich an die Vorschriften halten und damit einen Beitrag zur gesundheitlichen Sicherheit Ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger leisten.

Ihr
Bürgermeisteramt
Gingen/Fils

Die Liste der Corona-Risikogebiete finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Institutes (www.rki.de). Grundlage für die oben genannten Regelungen ist die Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen und Testungen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Coronavirus (CoronaVO EQT). Antworten auf Fragen zur Rückreise aus Risikogebieten finden Sie auch in den FAQs des Sozialministeriums BW „Antworten auf häufige Fragen für Bürgerinnen und Bürger“ (www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de).